



1. Oktober 2025

Postulat

von Ronny Siev (GLP),
und Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der «Ausnahmebewilligung Lärm» für die Sportanlagen in der Stadt Zürich zukünftig Lautsprecherdurchsagen, die hauptsächlich kommerziellen Reklamezwecken dienen, erlaubt werden können.

Begründung:

Die Sportvereine der Stadt Zürich leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt. Nur durch grosses ehrenamtliches Engagement ist dies weiterhin möglich. Die Ausnahmeverfügung Lärm der Stadtpolizei der Stadt Zürich zuhanden des Sportamtes der Stadt Zürich untersagt Lautsprecherdurchsagen, die kommerziellen Reklamezwecken dienen sowie das Abspielen von Musik (vgl. Verfügung 2196546-1 vom 27. November 2024). Den städtischen Sportvereinen ist es somit nicht gestattet, Sponsoren über Lautsprecher zu verdanken und sie erhalten deshalb wesentlich weniger Werbeeinnahmen als ihre Konkurrenz ausserhalb der Stadt. Dies hat zur Folge, dass sie Sportler:innen und Trainer:innen schlechter entschädigen können und somit weniger wettbewerbsfähig sind. Sie sind damit auch direkt in ihrer Existenz gefährdet, da auch die Mitgliederbeiträge nicht uneingeschränkt erhöht werden sollen. Unsere Sportvereine sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen erhalten, damit sie ihre wichtige Arbeit weiterführen können.